

Qualifikationsmöglichkeiten für Pädagogische Betreuungspersonen

In der Tabelle finden Sie eine Übersicht möglicher Qualifikationen, die als Grundlage der Zuschussbeantragungen bei Jugendfreizeiten dienen.

Ausbildung / Qualifikation		Fortbildung
ab 2026	Hinweis	Turnus
Berufs- oder Studienabschluss mit pädagogischer Ausrichtung ODER gültige Jugendleitercard (Juleica) ODER Zertifikat Freizeitbetreuer*in (40 LE), nicht älter als 3 Jahre ODER Zertifikat SportAssistent*in (mind. 40 LE), nicht älter als 3 Jahre ODER gültige DOSB-Jugendleiter*in-Lizenz (120 LE) ODER gültige DOSB-Übungsleiter*in-Lizenz/DOSB-Trainer*in-Lizenz (120 LE)	ggfs. + 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt (falls Thema nicht in Ausbildung/ Studium) + einmalig 8 LE Mindestinhalte (je 2 LE): - Rechtsfragen (Aufsichtspflicht, Jugendschutzgesetz) - Prävention sexualisierter Gewalt - Entwicklungsstufen im Kindes- und Jugendalter - Gruppenpädagogik und Führungsstile (falls Themen nicht in Ausbildung)	alle 4 Jahre 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt alle 3 Jahre (11 LE = 8h) davon mind. 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt alle 4 Jahre (15 LE) davon mind. 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt alle 4 Jahre (15 LE) davon mind. 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt alle 4 Jahre (15 LE) davon mind. 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt alle 4 Jahre (15 LE) davon mind. 2 LE Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 01.04.2026

Wichtiger Hinweis: Zum Zeitpunkt der Jugendfreizeit muss eine gültige Qualifikation vorliegen.